



Klima- und Energiefonds
zH Frau Mag Gertrud Schuh
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	UV/GSt/CS/Gm	Christoph Streissler	DW 2168	DW 2105	4.2.2013

Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2013

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs des Jahresprogramms 2013 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die BAK hat in den vergangenen Jahren anlässlich der Stellungnahmen zu den Jahresprogrammen des Klima- und Energiefonds wiederholt darauf hingewiesen, dass ohne Evaluierung der Tätigkeit des Fonds eine Verbesserung der Ausrichtung seiner Tätigkeit – wie sie sich im Jahresprogramm niederschlagen sollte – nicht möglich sei. In diesem Sinn ist es zu begrüßen, dass nunmehr vom Umweltbundesamt eine Evaluierung durchgeführt wurde. Diese liegt der BAK derzeit aber nicht vor.

Im Internet ist lediglich eine Zusammenfassung der Evaluierung verfügbar, in der es ua heißt: „Das gesamte Einsparungspotenzial an THG-Emissionen für das Jahr 2030 beträgt bis zu rd 4.700 kt/a (Tausend Tonnen pro Jahr). Damit könnten in Summe unter sehr optimistischen Annahmen bis zu knapp 58.500 kt (kumulative Summe) an THG-Emissionen eingespart werden.“ Im Vorwort zum Jahresprogramm 2013 heißt es: „Rund 60 Millionen Tonnen Treibhausgase werden bis 2030 durch unsere Förderprojekte eingespart.“ Diese Feststellung scheint der BAK eine unzulässige Verkürzung jener Einschätzung zu sein, zumal in der Zusammenfassung der Evaluierung auch festgehalten wird, dass die zugrundeliegende Kostenschätzung „zukünftige notwendige Kosten (für Forschung sowie die praktische und kommerzielle Umsetzung) zur Erreichung der ausgewiesenen Potentiale nicht berücksichtigt.“

Bei Durchsicht des Jahresprogramms 2013 fällt auf, dass im Gegensatz zu früheren Jahresprogrammen für die einzelnen Teilprogramme keine Fördervolumina genannt werden. Dies steht in Widerspruch zu § 15 Abs 2 des Klima- und EnergiefondsG, in dem es heißt: „Das Jahresprogramm legt unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1, auf die Programmlinien gemäß § 3 sowie auf das Strategische Planungsdokument die jährlichen Schwerpunkte der

Tätigkeit des Fonds sowie das ziffernmäßige Ausmaß oder den prozentuellen Anteil der im jeweils folgenden Geschäftsjahr einzusetzenden Fondsmittel und ihre Aufteilung auf die Programmlinien gemäß § 3 fest [...]“

Schon aus diesem Grund lehnt die BAK das Jahresprogramm 2013 in der vorliegenden Form ab. Die BAK hat beim letzten Jahresprogramm kritisiert, dass die fehlende Evaluierung es unmöglich macht, zu beurteilen, ob die Höhe der Dotierung der einzelnen Programmlinien sinnvoll ist. Es ist eine Ironie, dass nun, da eine Evaluierung vorliegt, die Sinnhaftigkeit der Höhe der Dotierung der einzelnen Programmlinien nicht beurteilt werden kann, da diese Höhe nicht angegeben wird.

Die BAK wiederholt auch, dass sie es in diesem Zusammenhang für erforderlich hält, die Ziele, die in den einzelnen Programmlinien zu erreichen sind, genauer zu spezifizieren und vor allem zu quantifizieren und eine Methodik zur Überprüfung der Zielerreichung anzugeben. Dies soll auch eine kontinuierliche Verbesserung der Ausrichtung eventueller kommenden Jahresprogramme ermöglichen.

Da diese grundlegenden Angaben fehlen, sieht sich die BAK außer Stande, auf die verschiedenen Programmlinien einzugehen. Bezüglich einzelner Ausführungen, insbesondere ihrer Kritik der sog „Energieautarkie“, verweist sie auf ihre Stellungnahme zum Jahresprogramm 2012.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf des Energieeffizienzgesetzes (EnEffG), dessen Begutachtungsfrist kürzlich endete, hält die BAK es für erforderlich, bei den in Frage kommenden Förderungen festzuhalten, dass Förderungen nur zulässig sind, sofern die geförderten Maßnahmen nicht auf die gesetzlichen Verpflichtungen von Unternehmen gemäß § 9 und § 10 EnEffG angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.